



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0180/2017		Datum:	12.04.2017			
Baudezernent							
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az:	85/P/Bo				
Gremienweg:							
09.05.2017	Werkausschuss "Stadtentwässerung" TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:	Entwässerungstechnische Erschließung des Dienstleistungszentrums Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B 9 , B-Plan 228, Planstraße C1.						

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt, auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 228 b in Koblenz-Bubenheim, die entwässerungstechnische Erschließung der Planstraße C1, gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer B-2/0085439.

Begründung:

Die Erschließung des Gewerbegebietes soll im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 228 b fortgeführt werden. Im nun vorgesehenen Bauabschnitt sollen die Planstraße C1 sowie die bereits beschlossene Planstraße B4 gemeinsam realisiert werden. Hierzu ist eine gemeinsame Vergabe der erforderlichen Straßenausbau- und Entwässerungsmaßnahmen geplant. Mit den Erschließungsarbeiten soll Ende 2017 begonnen werden. Die entwässerungstechnische Erschließung erfolgt im Trennsystem. Die neu zu erstellenden Kanalanlagen werden an die vorhandenen Kanalbestände im Bereich der Jakob-Hasslacher-Straße und Ferdinand-Nebel-Straße angeschlossen. Es werden für die Schmutzwasserableitung ca. 350 m Steinzeugrohre DN 300 und für die Oberflächenwasserableitung ca. 350 m Stahlbetonrohre DN 400 verlegt. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 6 Monate.

Die Herstellungskosten für die entwässerungstechnische Erschließung der Planstraße C1 betragen rd. 410.000 € Hiervon entfallen auf die Baukosten rd. 360.000 € und auf die Baunebenkosten rd. 50.000 € Die erforderlichen Mittel sind im Wirtschaftsplan 2017 der Stadtentwässerung unter der Konto-Nr. 0085439 etatisiert. Für die Herstellung der Anschlusskanäle fallen weitere Kosten in Höhe von rd. 40.000 € an. Die erforderlichen Mittel sind im Wirtschaftsplan unter der Konto-Nr. 0071501/-502 bereitgestellt. Für den Anteil der Straßenoberflächenentwässerung werden keine Erschließungsbeiträge erhoben, da sich die Maßnahme im Entwicklungsgebiet befindet.

Über die Planung wird der Ortsbeirat von Bubenheim in seiner Sitzung am 03.05.2017 beraten.

Anlage: Übersichtslageplan